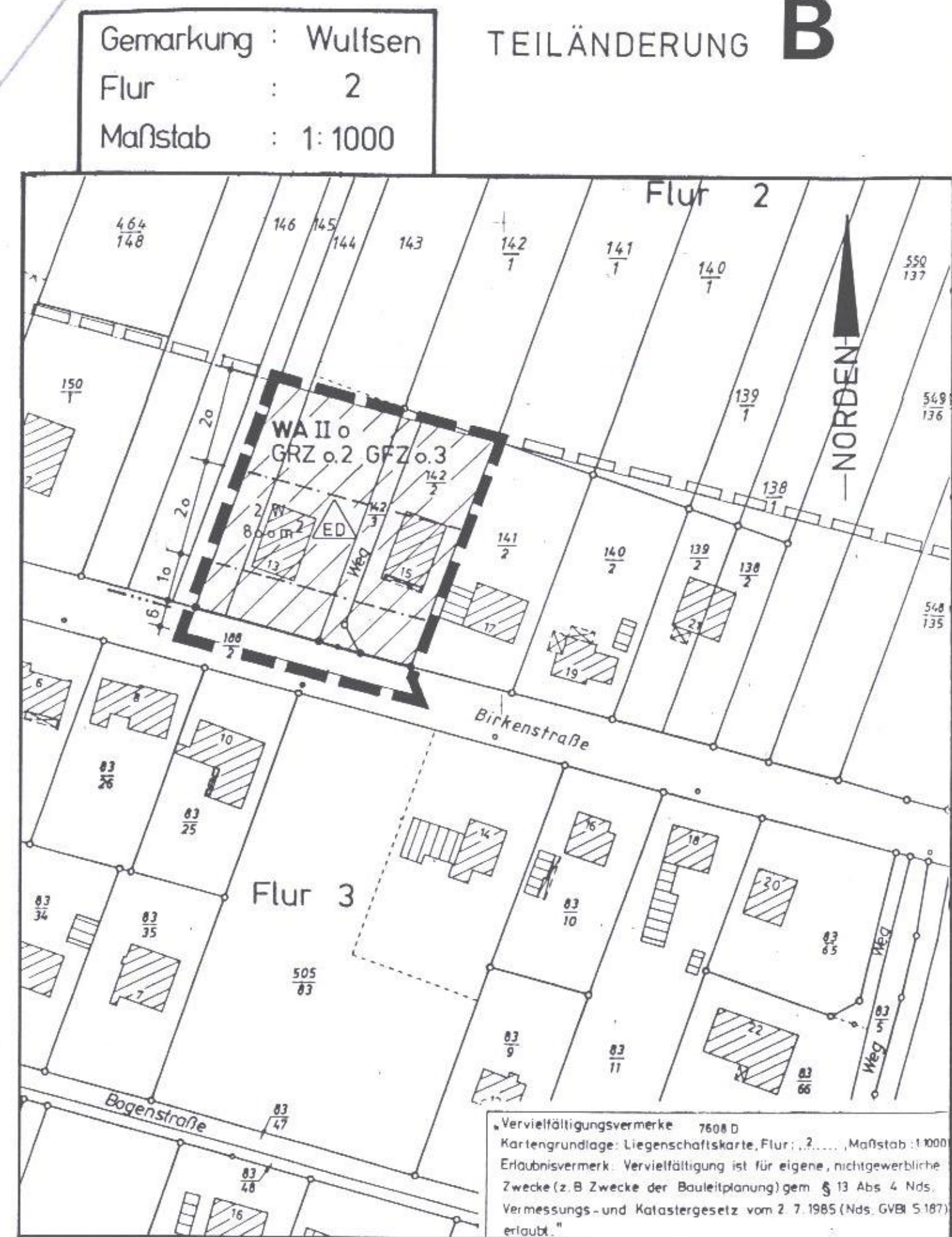
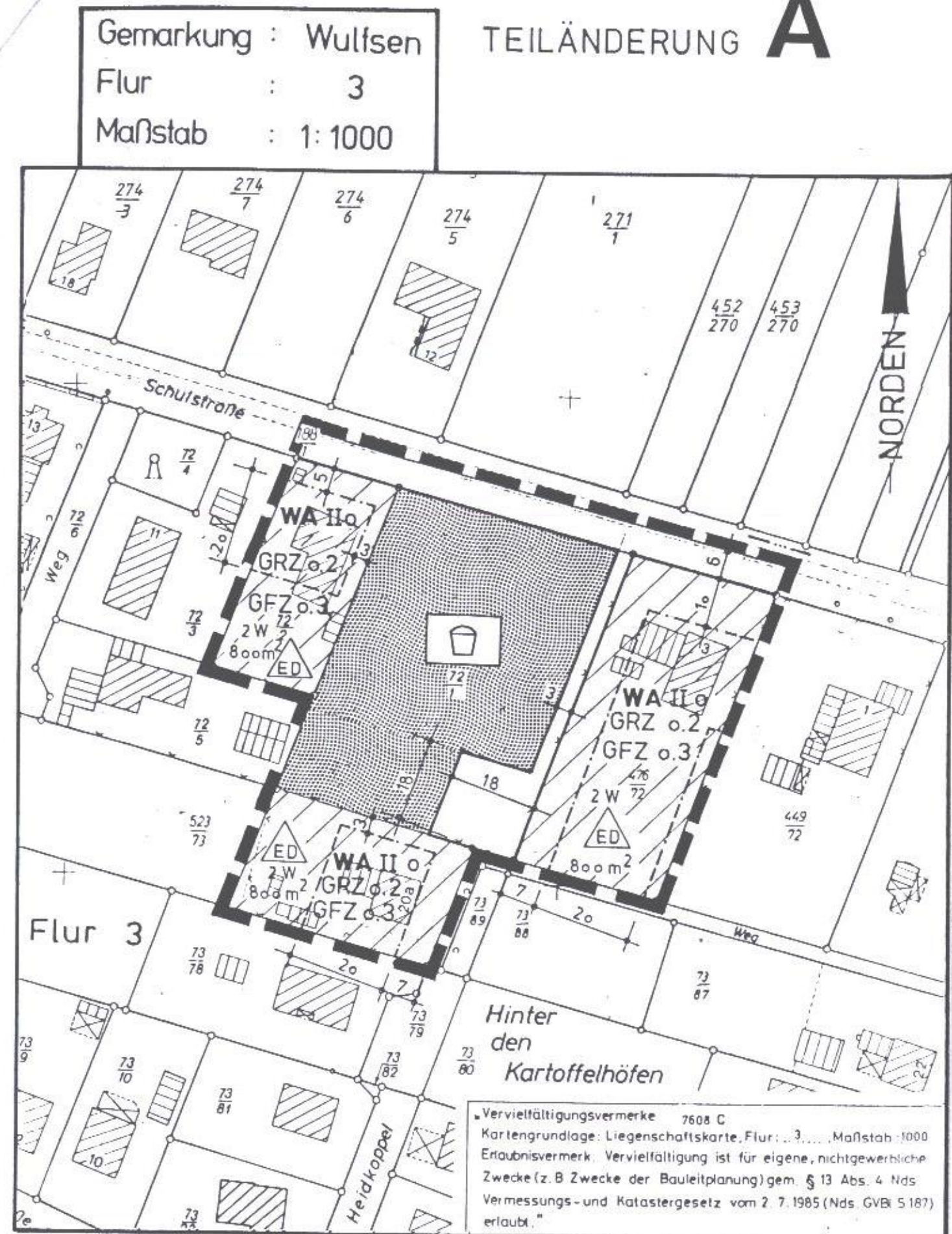
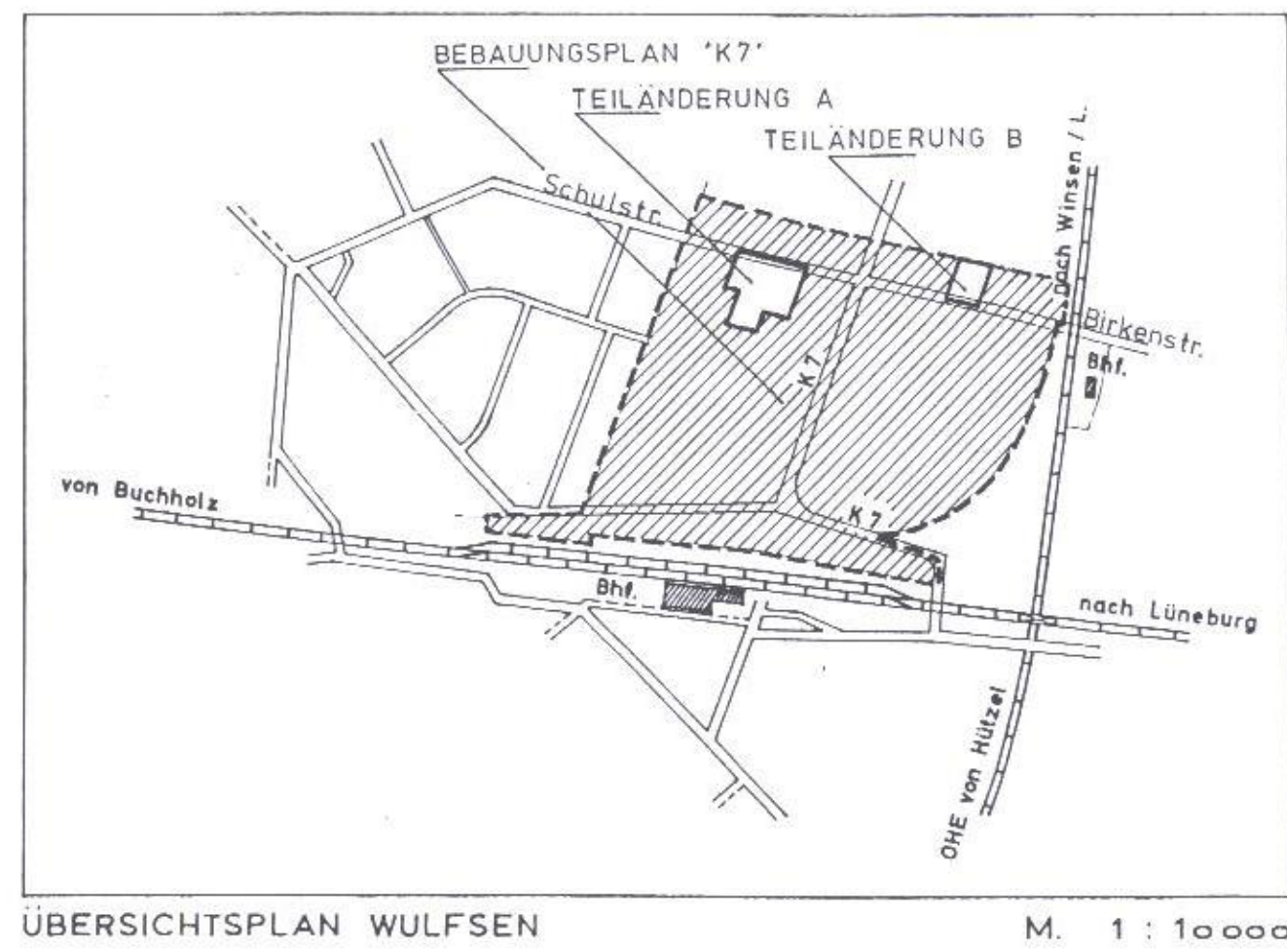


GEMEINDE WULFSEN  
LANDKREIS HARBURG

BEBAUUNGSPLAN 'K7'  
— 1. ÄNDERUNG



- 7 -

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Massgaben in seiner Sitzung am beigetreten.  
Die 1. Änderung zum Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Massgaben ausgelegen. vom bis öffentlich Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Wulfsen, den (Gemeindedirektor)

Die Gemeinde hat die in der Verfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen durch redaktionelle Änderungen erfüllt.

Wulfsen, den (Gemeindedirektor)

Die Anzeige der 1. Änderung zum Bebauungsplanes ist gemäss § 12 BauGB am 11.02.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekanntgemacht worden.  
Die 1. Änderung zum Bebauungsplan ist damit am 11.02.1988 rechtsverbindlich geworden.

Wulfsen, den 03.03.1988  
gez. Porth  
(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung zum Bebauungsplan ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wulfsen, den (Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung zum Bebauungsplan sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wulfsen, den (Gemeindedirektor)

Diese Abschrift stimmt mit der Urschrift des Bebauungsplanes überein.  
Wulfsen, den 3.3.1988  
(Gemeindedirektor)

- PLANZEICHENERKLÄRUNG  
FESTSETZUNGEN
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ALLGEMEINE WOHNBEIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
  - GRZ z.B. o.2 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GFZ z.B. o.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 800m² GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- ED OFFENE BAUWEISE
  - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- 2W BEI WOHNBÄUDEN NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "K7"
  - RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "K7"